

An die Bezirkshauptmannschaft
An den Stadtmagistrat

Behörde

Antrag zur Ausstellung einer Bestätigung als
Diplomsnowboardlehrer

gem. Tiroler Schischulgesetz 1995 Art. II Abs. 3
durch die Bezirksverwaltungsbehörde

Familien- oder Nachname	Vorname(n) akad. Grad, Berufsbezeichnung
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Hauptwohnsitz oder Aufenthalt in Tirol oder im Ausland (<i>Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Hausnummer</i>)	
Telefonisch erreichbar (<i>Vorwahl, Telefonnummer</i>)	E-Mail

Ich beantrage die Ausstellung einer **Bestätigung** über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Tiroler Schischulgesetz 1995, LGBl. Nr. 15/1995 Art. II Abs. 3, dass ich aufgrund der beim Tiroler Schilehrerverband oder einem Schilehrerverband eines anderen Landes absolvierten Ausbildung und Prüfung für Diplomsnowboardlehrer, welche im Wesentlichen gleichwertig mit der Diplomschilehrerprüfung im Bereich Snow board nach dem Tiroler Schischulgesetz 1995 ist, zusammen mit einer mindestens 25-wöchigen Tätigkeit als Snowboardlehrer als

Diplomsnowboardlehrer

nach dem Tiroler Schischulgesetz 1995 gelte.



Art der Ausbildung und Prüfung

Lehrgang für Diplomsnowboardlehrer und Diplomsnowboardlehrerprüfung
des **Tiroler Schilehrerverbandes**

Lehrgang für Diplomsnowboardlehrer und Diplomsnowboardlehrerprüfung
des **Schilehrerverbandes des Landes**

Prüfungsdatum:

Beilagen

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Meldebestätigung (Nachweis des Hauptwohnsitzes)
- Zeugnis der absolvierten Diplomsnowboardlehrerprüfung beim Tiroler Schilehrerverband oder einem Schilehrerverband eines anderen Landes
- Nachweis über eine mindestens 25-wöchige Tätigkeit als Snowboardlehrer

Diesem Antrag sind _____ Beilagen angeschlossen.

Datum:

Unterschrift:

Hinweis für den Antragsteller:

Die Prüfung muss vor dem 1. Oktober 2010 absolviert worden sein. Die Anzeige (Nachweis) muss bis spätestens 30.9.2012 bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eingebracht werden. Die Bezirksverwaltungsbehörde stellt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Bestätigung aus.

An Gebühren und Abgaben fallen an:

Stempelgebühren für Anbringen und Bestätigung in Höhe von € 14,30 sowie € 3,90 pro Beilage.

Weiters ist eine Verwaltungsabgabe in Höhe von € 5,- zu entrichten.